



Antrag

Vorlage: AT/0109/2025		Datum: 16.09.2025	
Verfasser:	006-Ratsfraktion WGS	Az.:	
Betreff: Antrag der WGS-Fraktion auf Verlängerung der Parkzeiten an Ladestationen außerhalb des Kernbereichs der Innenstadt auf 4 Stunden pro Ladevorgang			
Gremienweg:			
02.10.2025	Stadtrat	☐ einstimmig	☐ mehrheitl.
		☐ abgelehnt	☐ Kenntnis
		☐ verwiesen	☐ vertagt
	TOP	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen
	öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung wird beauftragt, die maximale Parkdauer während des Ladevorgangs außerhalb des Kernbereichs der Innenstadt an öffentlichen Ladestellen von 2 auf 4 Stunden zu verlängern.

Begründung:

Derzeit ist die Ladezeit in Koblenz an den Ladestationen, sowohl in der Innenstadt, als auch im Außenbereich (z. B. in der Vorstadt etc.) auf 2 Stunden begrenzt.

Diese Begrenzung der Ladezeit auf 2 Stunden ist für viele Fahrzeugmodelle für ein vollständiges Aufladen nicht ausreichend. Auch hybride Fahrzeuge brauchen rund 3 1/2 Stunden an einer normalen 11 kw Ladesäule, um die volle Kapazität zu erhalten.

Somit kommt es zu praktischen Problemen, nämlich Zeitdruck, unnötiges Umparken oder das Risiko ein Bußgeld zu kassieren.

-

Für die Innenstadt sehen wir die 2-Stunden-Regelung als sinnvoll an, um „Langzeitparker“ zu verhindern und um vielen auch auswärtigen E-Fahrern Lademöglichkeiten zu gewährleisten. In der Vorstadt aber z.B. in der Kurfürstenstraße sind die Ladesäulen selten voll belegt und könnten auslastender genutzt werden.

Eine Verlängerung des Ladevorgangs in den Außenbereichen auf 4 Stunden, wie in vielen Kommunen schon möglich, unterstützt die Akzeptanz und vor allen Dingen die Alltagstauglichkeit von E-Fahrzeugen.

Auch Koblenz sollte deshalb in den Außenbezirken eine längere Taktung ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: